Qualifikationsmeisterschaften der Junioren und Doppelsitzer 2022 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2023

am Sonderlandeplatz Brandenburg Mühlenfeld EDBE

7. - 16. Juli 2022

1. Regeln

Grundlagen und Regeln für die Durchführung und Auswertung der Qualifikation der Junioren und Qualifikation der Club-, Standard- und Doppelsitzer-Klasse zur DM 2023.
sind diese Ausführungsbestimmungen, sie ergänzen die Ausschreibung der BuKo SF

- Es gelten folgende Regelwerke und Verfahren mit absteigender Priorität:
  - Bekanntgaben im Eröffungsbriefing sowie die in den täglichen Briefings.
  - Diese Ausführungsbestimmungen
  - Ausschreibung der BuKo SF
  - die Segelflug-Wettbewerbsordnung des DAeC Ausgabe in der jeweils gültigen Fassung und die vom DAeC als gültig erklärten Indexlisten
- Es gelten alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für die Teilnahme am Luftverkehr.
- Alle Piloten/innen verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Der Flugsicherheit (auch der der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.
- Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

Die Auflagen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) und der für den Landeplatz des Ausrichters zuständigen Behörde sind zu beachten und werden über die Wettbewerbshomepage bekannt gegeben.
Ergänzungen und Änderungen der SWO soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der Bundeskommission des DAeC beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Wettbewerbshomepage wird empfohlen.

2. Zeitplan

Alle Briefings sind Pflichtveranstaltungen *für Wettbewerbspiloten, Schleppiloten und Funktionspersonal.*
Das Eröffnungsbriefing findet am Donnerstag, den 07.07.22 um 19:00 Uhr in der alten Segelflughalle statt.
Das Tagesbriefing findet ab Freitag, den 08.07.22 täglich um 10:00 Uhr in der alten Halle statt.
Die Wettbewerbsleitung kann das erste Tagesbriefing verschieben. *Der Startaufbau findet i. d. R. ab 08:00 Uhr statt. Selbiger ist bis 09:50 Uhr abzuschließen.* Ausnahmen werden bis spätestens 08:30 Uhr bekannt gegeben. Flugzeuge die nicht zeitgerecht die Startaufstellung erreichen, werden an das Ende des gesamten Teilnehmerfeldes des Wettbewerbes verwiesen.
Die WB-Leitung behält sich vor in besonderen Fällen ein Feldbriefing durchzuführen.
Die Information erfolgt durch eine SMS und durch Tafelanschrieb am Vereinsgebäude.

Anreise	ab Dienstag, den 05.07.22 15:00 Uhr	bis Donnerstag, den 07.07.2022, 15:00 Uhr
Trainingsmöglichkeit/**technische Abnahme und Wägungen**	ab Mittwoch	ab 06.07.2022, 10:00 Uhr bis 07.07.2022, 17:00 Uhr
Anmeldung/ Dokumentenkontrolle	bis Donnerstag	07.07.2022, 17:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Donnerstag	07.07.2022, 19:00 Uhr
1. Wertungstag	Freitag	08.07.2022
letzter Wertungstag	Samstag	16.07.2022
Abschlussfeier	Samstag	16.07.2022
Siegerehrung	Sonntag	17.07.2022, 10:00 Uhr

Am letzten offiziellen Wertungstag wird die Einspruchsfrist auf 2 Stunden herabgesetzt.
fett unterlegte Termine sind **Pflichtveranstaltungen**.

3. Wettbewerbsleitung / Organisation, Jury und Sicherheitskomitee

- Wettbewerbsleiter — Lars Bamberger, Max Michaelis
- Sportleiter — Matthias Kaese
- Meteorologe — Bernd Fischer
- Auswertung — Lothar Dittmer
- Flugleiter — Max Michaelis
- Startleiter — Klaus Augennadel
- Chefpilot Schlepper — Dirk Semmler
- Finanzen — Christine Gerstenberg
- Organisation / Technik — Gerd Knapp

Jury

Vorsitzende der Jury: Herbert Horbrügger
Dennis Krull
Sarah Drefenstedt

Sicherheitskommitee / Flugsicherheit

Verantwortlich für die Flugsicherheit im Laufe des Wettbewerbes sind die Wettbewerbsleiter. Das Sicherheitskommitee wird gebildet aus dem gewählten Klassensprecher/innen und einem Jurymitglied.
Ein Sicherheits-Briefkasten ist vorhanden. Den Teilnehmern wird hiermit ermöglicht anonym Sicherheitsbedenken zu äußern. Der Briefkasten darf nur vom Verantwortlichen für Flugsicherheit oder dem Jurymitglied im Sicherheitskomitee geöffnet werden.
Eine öffentliche Darstellung der Luftfahrzeuge über OpenGliderNetwork wird sichergestellt.
Während des Anmeldeprozess wird die FLARM ID zur Sicherstellung einer schnellen Handlungsfähigkeit im SAR-Fall abgefragt, sofern nicht bereits im OGN Network eingetragen.
Die FLARM Konfiguration hat wie folgt zu erfolgen: No Tracking – AUS, feste FLARM ID

4. Teilnahmevoraussetzungen, Segelflugzeuge und Ausrüstung

Der Wettbewerbsleitung müssen das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen bei der Anmeldung bestätigt werden:

- Eintragungsschein des Segelflugzeuges
- letzter Nachprüfschein
- Lufttüchtigkeitszeugnis
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms, Packbuch
- Fluglizenz inkl. Medical
- Aktuelles pers. Flugbuch des verantwortlichen Piloten
- Genehmigungsurkunde für Bodenfunkstellen, falls Einsatz beabsichtigt

Der Wettbewerbsleitung *müssen* bei der Anmeldung folgende Unterlagen und weitere Angaben vorgelegt werden:

- Nachweis eines FAI Leistungsabzeichen, z. B. min. der Silber-C Urkunde, resp. der Nummer, soweit nicht durch DAeC bereits bestätigt (siehe COPILOT - Homepage)
- Einmaliges Feststellen der aktuellen Piloten und Copilotengewichte während Anmeldung
- Clubklasse: Gewichtsformblatt gem. DAeC
- SEPA – Lastschriftsmandat (oder online-Anmeldung)

Das Segelflugzeug *muss* ausgerüstet sein mit:

- Zugelassenem Rettungsfallschirm oder Gesamtrettungssystem,
- Wettbewerbskennzeichen, gem. DAeC-Wettbewerbsordnung. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist an allen Anhängern, Fahrzeugen, Wohnwagen und Zelten des Teams des jeweiligen Teilnehmers anzubringen,
- Kollisionswarngerät auf Standard FLARM

Bei motorisierten Segelflugzeugen mit betriebsbereitem Motor zusätzlich ein entsprechendes IGC-zugelassenes Motorlaufaufzeichnungssystem mit auswertbaren ENL Schrieb.

5. Schleppflugzeuge und Ausrüstung

Jedes zum Wettbewerb eingesetzte Schleppflugzeug hat ein F-Schleppseil von mindestens 40 Meter Länge mit entsprechender Sollbruchstelle mitzuführen. FLARM kompatible Geräte sind erwünscht und wenn an Bord im F-Schleppmodus zu betreiben.

6. Beurkundungsverfahren

Zur Auswertung des Fluges wird ein von der IGC anerkannter GNSS-Flugdatenrecorder benutzt.
Grundsätzlich gilt der Luftraum der Auswertesoftware SeeYou. Der Luftraum wird zeitgerecht auf der Wettbewerbs-HP bereitgestellt. Jegliche mit der Auswertesoftware festgestellte Verletzung des Luftraumes wird gem. SWO geahndet.
Als Backup-System ist nur **1 zusätzlicher** IGC-zugelassener GNSS-Flugrekorder erlaubt.
Für die Bereitstellung der Software und Auslesetechnik ist der Pilot verantwortlich.
Einflüge in nicht nutzbare, weil nicht freigegebene Lufträume, ggf. mit vorgeschriebener Freigabe durch die Flugsicherung, sind nur zum Zwecke der Landung auf einem zugelassenen Flugplatz erlaubt. Der Flug muss mit der Landung auf dem Flugplatzgelände enden. Ansonsten wird der Einflug als Luftraumverletzung gem. SWO gehandhabt.

7. Briefing

Die Anwesenheit des Piloten bei allen Briefings ist Pflicht und somit Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Flugbetrieb.
Das Wetterbriefing stellt lediglich eine Streckeninformation aus sportlicher Sicht dar. Grundlage sind unter anderem die Modelle und Vorhersagen der Fa. Topmeteo. Daher entbindet diese Streckeninformation nicht von der gesetzlich vorgeschriebenen eigenverantwortlichen meteorologischen Flugwetteranalyse. Diese wird mit GAFOR Aushang sichergestellt.
Die Auswertung der NfL und aktueller flugsicherungsbedingter Einschränkungen, auf den Streckenverlauf bezogen, werden täglich abgerufen, am Aushang veröffentlicht und gebrieft.
Ein PRE-Online Briefing wird zeitgerecht auf der Wettbewerbshomepage zum Selbstbriefing vorab bereitgestellt.

8. Flugbetrieb

<u>Startaufbau</u>
Der Startaufbau erfolgt gem. Veröffentlichung auf der Wettbewerbshomepage auf der Startbahn 10L / 28 R. Die Aufstellung erfolgt so, dass die erste Maschine südlich aufgestellt wird. Die Standardklasse steht, aus Flugsicherheitsgründen (Nutzung der gesamten Bahnlänge), stets hinten. Die Clubklasse steht vorn.
Die Einzelheiten zur Startaufstellung werden zeitgerecht durch Selfbriefing/Aushang bekannt gegeben.
Ein Befahren der Startbahn 10L/28R mit Kfz nur zum einmaligen Einbringen des Flugzeuges in den Grid ist erlaubt! Bitte immer nördlich der Bahn den Kfz-Betrieb durchführen.
Die Pilotinnen/Piloten haben zum Schleppbetrieb Helferinnen/Helfer bereit zu stellen. Das Einklinken der F-Schleppseile übernehmen Helfer der WB-Leitung. Ausklinkproben sind im Bereich der Startposition zu unterlassen. Die technisch einwandfreie Funktion ist rechtzeitig im Vorfeld zu überprüfen.

Das Teilnehmerfeld wird im F-Schlepp bzw. Eigenstart gestartet. Die Segelflugzeuge werden in einen Ausklinkraum nördlich der Halle auf 630m MSL geschleppt. Der Sportleiter kann während des Schleppbetriebs den Ausklinkraum ändern und unter besonderen Bedingungen die Schlepphöhen einzelner Teilnehmer anordnen.

Ein Ausklinken des Schleppseiles erfolgt nur nach definitivem Auffordern durch „Flächenwackeln“ des Schleppflugzeuges und ist durch den Geschleppten über Funk mit dem WBKz und dem Zusatz „ausgeklinkt“ zu bestätigen.
Für selbststartende wie auch geschleppte Segelflugzeuge mit Motor gilt, dass das Triebwerk im vorgeschriebenen Ausklinkraum / Motorabstellraum in oder unterhalb der festgelegten maximalen Motorlaufhöhe abgestellt und bis zur Landung/virtuellen Außenlandung nicht wieder in Betrieb gesetzt wurde.

Segelflugzeuge mit funktionsfähigem Triebwerk müssen zu Beginn des Wettbewerbes (Trainings- oder 1. Wertungstag) einmalig nachweisen, dass die zugelassenen Beurkundungssysteme einwandfrei funktionieren. Im Schlepp gestartete motorisierte Segelflugzeuge haben diese Beurkundung unmittelbar (innerhalb 2 Minuten) nach dem Ausklinken durchzuführen und im Motorabstellraum nach denselben Höhenregeln wie die Eigenstarter zu beenden (maximale Motorlaufzeit 2 Minuten). Der Nachweis des Triebwerklaufs am Boden wird anerkannt, wenn

das Beurkundungssystem dies auswertbar aufzeichnet und dieses danach eingeschaltet bleibt. Die Wettbewerbsleitung kann einen erneuten Testlauf anordnen. Die Teilnehmer dürfen das Triebwerk täglich testen.
Ein **erneutes Wiederanlassen** des Motors vor dem Abflug ist jedoch nur nach ausdrücklicher Genehmigung (Start- und Platzfrequenz 118,630 MHz nutzen) durch den Sportleiter/Flugleiter in der Südplatzrunde, zur Gewährleistung des Weiteren verzugslosen Ablaufes des Startvorgangs, im Gegenanflug möglich.
Steigflug und Abstellen des Triebwerkes erfolgt dann südlich der Schleppplatzrunde. **Das Triebwerk wird unmittelbar südlich (in engem räumlichem Bezug, max. 2 km) des aktuell genutzten Ausklinkraumes abgestellt.** Dabei ist ein Überfliegen von bewohnten Gebieten zu vermeiden. Ein Abflug ist frühestens 20 Minuten nach dem Abstellen des Triebwerks zulässig.

Abflug
Die Abflugfreigabe durch den Sportleiter erfolgt frühestens 30 Minuten nachdem der letzte Teilnehmer der Klasse eine 1. Startmöglichkeit erhalten hat.

Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie mit Höhenbeschränkung und Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Abfluglinie wird mit Hilfe eines GPS-Koordinatenpunktes definiert. Die Länge der Abfluglinie beträgt insgesamt 20 Kilometer (10 Kilometer beiderseits des GPS-Koordinatenpunktes).

Überland
Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (auch Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei einer virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsmarken die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

Wird keines der zugelassenen Dokumentationssysteme mit Motorsegler-Zusatz verwendet, ist das Triebwerk so zu versiegeln bzw. unbrauchbar zu machen, dass eine Inbetriebnahme während des Fluges ausgeschlossen ist. Bei gebrochenem Siegel wird der Flug mit 0 Punkten gewertet.

Anflug und Landung
Die endgültige Zielzeit wird anhand GNSS-Auswertung ermittelt.
Der Zielanflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Frequenz 118,630 MHz anzumelden. Diese Frequenz ist bis zur Landung und dem Abtransport des Flugzeugs aus dem Landefeld zu verwenden.

Die Lage und Dimension des Zielkreises bleibt täglich gleich und bezieht sich auf einen einzigen Punkt, der in der Wendepunktliste als selbiger angegeben wird. Die Möglichkeit der Direktlandung wird, auf Grund der Lage (Kurs) des letzten Schenkels in Bezug zur aktiven Landebahn, ggf. im täglichen Briefing angesagt. Ansonsten Einflug in den Gegenanflug mit Positionsmeldung gem. Segelflugbetriebsordnung (SBO).
Sollten Änderungen notwendig werden, so werden selbige im täglichen Briefing angezeigt.
Das Fahrwerk hat spätestens in einer Höhe von 100 Metern GND ausgefahren zu sein. Der Überflug der Platzgrenze muss in einem stabilisierten Endanflug mit angepasster Anfluggeschwindigkeit erfolgen.

Direktlandungen werden auf der Motorbahn 10/28 (lang durchlanden und die Bahn räumen!) sowie auf der Segelfluglandebahn 10/28 (**nicht** durchgängig belandbar, die Flugplatzmitte meiden!) durchgeführt. Überflüge sind strikt zu vermeiden.
Ausnahmen, wie z. B. Rausrollen aus der Motorbahn nach Norden, sind mit der Flugleitung abzustimmen.
Zuwiderhandlungen können durch die WB-Leitung entsprechend geahndet werden.
Der Abtransport der Flugzeuge mit dem Auto erfolgt immer über das Ende der aktuellen Betriebspiste.
Das Queren der Flugbetriebsflächen mit KFz oder zu Fuß ist grundsätzlich untersagt.

9. Funkbetrieb

Frequenzen (sofern nicht anders durch die DFS festgelegt, bzw. im Briefing verkündet):

- Brandenburg Info 118,630 MHz
- Brandenburg Wettbewerb (Sicherheitsfrequenz) 123,155 MHz

Für Start (auch Wiederstart) bis zum Ausklinken und Zielanflug/Landung ist die Frequenz von Brandenburg Info vorgesehen, der restliche Flug erfolgt auf der Frequenz von Brandenburg Wettbewerb.

Während des gesamten Fluges ist die Sicherheitsfrequenz mitzunutzen, sofern die DUAL WATCH Möglichkeit technisch gegeben ist. Im Pulk ist selbige in jedem Fall anzuwenden.

10. Wettbewerbsgebiet

Die Grenzen des Wettbewerbsraumes sind auf der Homepage/Downloadseite dargestellt. Er wird abgedeckt durch die Bereiche der ICAO-Karten Rostock, Berlin, Hannover, Polen, Tschechien. Die Nutzung des polnischen Luftraumes ist vorgesehen. Die Landesgrenzen liegen somit innerhalb des genehmigten Wettbewerbsraumes. **Das Verlassen des Wettbewerbsraumes im polnischen und tschechischen Luftraum ist untersagt.** Der Flug endet in diesen Fällen mit einer virtuellen Außenlandung am Punkt des Ausfluges.
Der Wettbewerbsraum wird als Textdatei veröffentlicht und dient als Grundlage der Auswertung. Eine Überschreitung der Höhenbegrenzung FL 85 im polnischen Luftraum wird als Luftraumverletzung gewertet, eine Überschreitung der Höhenbegrenzung FL95 im deutschen Luftraum als Fliegen über der maximalen Höhe

Die Auswertung erfolgt mit SeeYou.
Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Luftraumdaten entbindet nicht von der gesetzlichen Verpflichtung der gewissenhaften und umfassenden Flugvorbereitung, sowie der Verwendung aller notwendigen und zugelassenen Navigationsmittel (z. B. Luftfahrtkarte ICAO 1:500.000).
Der Wendepunktkatalog wird mit den Koordinaten als Download-Datei (verschiedene Datenformate) auf der Web-Page des Wettbewerbes bereitgestellt.

11. Außenlandungen

Außenlandungen sind grundsätzlich über lowcrop.aero/omv2022 zu melden. Persönliche Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei der Anmeldung in Brandenburg. Bei fehlendem Internetzugang ist der Flugleiter per SMS an 0160-4720721 zu informieren.

Vor der Abfahrt zur Rückholtour und nach der Rückkehr, ist dieser Eintrag bei lowcrop.aero/omv2022 entsprechend dem Rückholstatus zu aktualisieren. Nach der Rückkehr zum Flugplatz oder bereits von unterwegs ist die IGC-Flugdatei umgehend selbstständig nach dem unter 12. beschriebenen Verfahren zu übermitteln.

12. Übermitteln der Flugaufzeichnung

Nach jedem Wertungsflug muss die IGC-Flugdatei selbstständig als Emailanhang an die Auswertungsadresse auswertung@fliegerklub-brandenburg.de gesendet werden. Im Betreff der Email sind Wettbewerbskennzeichen und Datum des Wertungstages anzugeben (Beispiel: „XY 08.08.2018“).

Der vom Logger vergebene Dateiname der IGC-Flugdatei darf in beiden Fällen nicht verändert werden! Die Originaldatei des Fluges ist bis zur inoffiziellen Tageswertung auf dem Logger verfügbar zu halten. Mit der Online-Anmeldung ist je ein Beispiel-Dateiname des genutzten Loggers sowie des Backuploggers einzutragen.
Für nicht erfolgte oder verspätete Außenlandemeldungen kann die Wettbewerbsleitung **Strafpunkte entsprechend SWO** vergeben, insbesondere dann, wenn dadurch die Erstellung der Wertung verzögert wird. Das gleiche gilt für falsche, fehlerhafte oder unvollständige Angaben bezüglich des Landeortes bei einer telefonischen Landemeldung.
Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen die Teilnehmer einer Veröffentlichung ihrer igc-Flugdateien und ihrer Namen in Wertungslisten im Internet zu.

13. Verletzung der Wettbewerbsordnung

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Wettbewerbsleitung eine Ahndung mit Strafpunkten vor. Gefährdet ein Teilnehmer oder Mannschaftsangehöriger durch disziplinloses Verhalten den Flugbetrieb oder andere, leistet er den Anordnungen der Wettbewerbsleitung nicht Folge und stört damit den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbes, werden diese Vorgänge gem. der Segelflug-Wettbewerbsordnung geahndet.

14. Anhängerstellplätze

Abstellplätze gem. Selfbriefing. Zuerst die Standard-Klasse im Westen, danach die Standardklasse und zuletzt die Clubklasse ganz im Osten. Die Wassertankstellen sind, auch nachts, freizuhalten!
Die Zufahrt zu den Anhängerstellplätzen erfolgt entlang des Weges nördlich der Gebäude und Hallen (schmaler Weg!), nicht über den Parkplatz vor den Hallen.
Aufgerüstete Flugzeuge bitte mit genügend großem Abstand zum Anhänger abstellen, so dass ein Aufrüsten anderer Segelflugzeuge weiterhin gewährleistet ist.
Erdanker sind täglich zu entfernen bzw. deutlich zu kennzeichnen!

15. Technische Kontrollen / Wägungen

Die technische Kontrolle und Wägungen erfolgen bis spätestens zur Eröffnungsveranstaltung am Donnerstag, 17:00 Uhr.
Eine stichprobenhafte technische Kontrolle der Ausrüstung und der Konfiguration des Flugzeuges wird täglich vor dem ersten Wettbewerbsstart vorgenommen.
Die Luftfahrzeuge werden vor dem Startaufbau, *stichprobenhaft,* zur Wägung aufgerufen. Die Piloten- und Copilotengewichte werden bei der Anmeldung erfasst. Der Wechsel eines Copiloten ist zeitnah (spätestens bis zum Beginn des Startaufbaus!) der WB-Leitung anzuzeigen.

16. Service

Reparaturen können soweit möglich unter der Nutzung der Werkstatt am Flugplatz durchgeführt werden.

Bei F-Schlepps im Zeitraum 06.07.22 - 16.07.22 (ab 17.07.2022 wieder ausschließlich Vereinsflugbetrieb), auch außerhalb eines originären Wettbewerbtages, am Flugplatz Brandenburg, ist ebenfalls die gem. Ausschreibung festgelegte Gebühr zu entrichten. In jedem Fall erfolgt die Abrechnung direkt über das Kontoeinzugsverfahren.
Rückschlepps werden grundsätzlich zentral über das Außenlandetelefon koordiniert.

Außenlandetelefon: 0160 4720721

Der Wettbewerb wird an die IGC gemeldet.
Die Wettbewerbsflüge werden weder von der Wettbewerbsleitung noch durch die Auswertung zur DMSt online gemeldet. Sollen die Flüge angemeldet werden, erfolgt die Anmeldung in eigener Zuständigkeit. Ein WLAN-Zugang steht dafür im Bereich des Campingplatzes und des Vereinsgebäudes zur Verfügung.

17. Gebühren

Während der Meisterschaft und der Trainingszeit beträgt die
Startgebühr (vorbehaltlich der aktuellen Preisentwicklung) für F-Schlepp auf 600m AGL für

die Clubklasse: 48,- EUR/ Start;
Standard-Klassen: 50,- EUR/ Start;
Doppelsitzerklasse:55,- EUR/ Start;
Eigenstart 8,- EUR.

Campingpauschale pro Team: 180 € (beinhaltet 2 Zelte oder 1 Wohnwagen / Wohnmobil + 1 Zelt) jedes weitere Zelt kostet zusätzlich 30 €.
Zelte bzw. Wohnwagen / Wohnmobile sind mit dem WBKZ zu versehen.

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE96 1605 0000 3619 0906 52
BIC: WELADED1PMB

Bezahlung:

Grundsätzlich ist der Einzug über das SEPA-Lastschriftverfahren vorgesehen. Alle anderen Arten der Bezahlung werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 % des Rechnungsbetrages beaufschlagt.

18. Postanschrift und Telefon während der Meisterschaft

Fliegerklub Brandenburg e.V.
OMV <*Wettbewerbskennzeichen*>
Mötzower Landstraße 120
14776 Brandenburg a.d. Havel
Tel.: (0 33 81) 52 11 27 / Fax: (0 33 81) 22 53 01

Es wird ein SMS - Service für die Piloten eingerichtet. Daher die Bitte die aktuelle Mobiltelefonnummer beizubehalten, ggf. nachzumelden. Es wird die Mobilnummer verwendet, die in "Vereinsflieger.de" angegeben wurde. Die Möglichkeit eines späteren Wechsels dieser Nummer ist nicht vorgesehen.

19. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass sie/er auf alle Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt unabhängig davon, ob der Teilnehmer sein eigenes oder ein fremdes Flugzeug benutzt. Dieser Verzicht gilt nicht im Falle einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso wenig gilt der Haftungsausschluss für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters bzw. des Ausrichters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt ferner für sich und für ihre/seine Mannschaft, dass sie/er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt sie/er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihr/ihm benutzten Flugzeug einverstanden.
Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im übrigenTeil unberührt.
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Der Gerichtsstand ist Brandenburg.

Brandenburg an der Havel, Juni 2022
Für die Wettbewerbsleitung

im Original gezeichnet

Lars Bamberger, Wettbewerbsleiter
Max Michaelis

Matthias Kaese, Sportleiter